Pressegespräch:
GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

AK-Steuerspartage 2022: „Holen Sie Ihr Geld zurück!“

Donnerstag, 24. Februar 2022

Teilnehmer:

Günther Goach	/ AK-Präsident
Dr. Bernhard Sapetschnig	/ Leiter Finanzen & Förderungen AK Kärnten
Joachim Rinösl	/ AK-Steuerexperte

Pressegespräch
GERECHTIGKEIT MUSS SEIN
„Holen Sie Ihr Geld zurück!“

Klagenfurt, 24. Februar 2022

Steuerspartage der AK: Beratung im März auch Freitag und Samstag ganztags

AK – Die AK Kärnten startet am 28. Februar mit den Steuerspartagen am Telefon und dehnt ihr kostenloses Service noch dazu aus: Im März werden telefonische Beratungstermine – bei denen die AK-Experten auf Wunsch über FinanzOnline den Steuerausgleich erledigen – auch für Freitagnachmittag und Samstag vergeben. „Wir leisten schnell und unkompliziert Hilfe, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre zu viel bezahlten Steuern vom Fiskus zurückholen können! Im Schnitt sind das 400 Euro pro Veranlagung“, ruft AK-Präsident Günther Goach zum Steuersparen auf.

„Holen Sie Ihr Geld zurück!“, lautet der Appell der AK Kärnten. „Während Finanzämter ihr regionales Service immer weiter drosseln, dehnt die AK ihre Hilfeleistung aus. Jeder Euro zählt! Ob Familienbonus, Homeoffice oder Pendlerpauschale: Wir sind die kostenlosen Steuerberater im Lande und helfen – in dieser ohnehin schwierigen Zeit – wo wir können.“

Hilfe bei der Steuer am Telefon

Bernhard Sapetschnig, Leiter der Abteilung Finanzen und Förderungen in der AK, definiert das Service: „Entweder man holt sich telefonische Auskunft zu Steuerfragen oder man vereinbart einen Beratungstermin. Unsere Steuerexperten rufen zurück, und schon während des Telefonats kann auf Wunsch hin über FinanzOnline der Steuerausgleich erledigt werden. Man braucht weder Computer noch Internet!“ Nicht vergessen: Der Steuerausgleich kann bis zu fünf Jahre rückwirkend beantragt werden; heuer für die Jahre 2017 bis 2021.

Steuersparen schnell und einfach am Telefon

Kärntenweite telefonische Beratung: 050 477-3002

IM MÄRZ: Telefonische Beratung auch Freitagnachmittag und Samstag.
Termine: 4. und 5. März, 11. und 12. März, 18. und 19. März sowie 25. und 26. März 2022.

Terminvereinbarung: MO bis DO: 7.30 - 16.30 Uhr und FR 7.30 - 12 Uhr.

AK Klagenfurt, Tel. 050 477-3001
AK St. Veit/Glan, Tel. 050 477-5415
AK Spittal, Tel. 050 477-5315
AK Wolfsberg, Tel. 050 477-5215
AK Feldkirchen, Tel. 050 477-5615
AK Villach, Tel. 050 477-5115
AK Hermagor, Tel. 050 477-5132
AK Völkermarkt, Tel. 050 477-5515

Öffentlichkeitsarbeit
9021 Klagenfurt am Wörthersee / Bahnhofplatz 3
Telefon 050 477-2402 / oeffentlichkeitsarbeit@akktn.at / kaernten.arbeiterkammer.at

Unterlagen bereithalten

„Auf Wunsch erledigen wir am Telefon den Steuerausgleich. Bereithalten sollte man die Steuerunterlagen und die persönliche Zugangskennung für FinanzOnline. Pendler sollten die Ergebnisse des Pendlerrechners vorbereiten. Wer Unterhalt bzw. Alimente für Kinder bezahlt hat, benötigt außerdem die tatsächlich bezahlten Unterhaltsleistungen über den festgesetzten Betrag“, fasst Joachim Rinösl, Finanzexperte der AK, zusammen. Eine Unterlagen-Checkliste findet man auf kaernten.arbeiterkammer.at/steuer.

Wichtige Abschreibposten

Zu den Abschreibposten, die man geltend machen sollte, gehören z. B.: Familienbonus Plus und Unterhaltsabsetzbetrag für Kinder, Mehrkindzuschlag, Krankheitskosten; selbst bezahlte Sozialversicherungsbeiträge an die ÖGK, Aus- und Weiterbildung, Umschulung, Kosten für Bewerbungen, Dienstreisen oder Gewerkschaftsbeitrag, Betriebsratsumlage, Pendlerpauschale oder Werbungskosten fürs Homeoffice. Auch wenn man im betreffenden Steuerjahr andere Belastungen, wie etwa Begräbniskosten, Ausgaben für Zahnersatz, Kur- und Krankenkosten hatte, kann sich die Arbeitnehmerveranlagung auszahlen!

Neuerungen 2022

Wenn eine thermische Sanierung oder der Ersatz fossiler durch klimafreundliche Heizungssysteme durchgeführt werden – und dafür eine Bundesförderung ausgezahlt wird – gibt es ab 2022 neu geschaffene Sonderausgaben. Sie werden automatisch berücksichtigt, weil die Beträge von der Transparenzdatenbank dem Finanzamt gemeldet werden. Voraussetzung: Die Eigenkosten (nach Abzug sämtlicher Förderungen) müssen im Fall der thermischen Sanierung 4.000 Euro übersteigen, beim Heizkesseltausch 2.000 Euro. Die Sonderausgaben werden erstmalig mit der Arbeitnehmerveranlagung 2022 berücksichtigt, wenn das Förderansuchen gemäß 3. Abschnitt des Umweltförderungsgesetzes nach dem 31. 3. gestellt worden ist und die Bundesförderung nach dem 30. 6. 2022 ausbezahlt wurde.

Seit Jänner 2021 sind Zahlungen des Arbeitgebers, zur Abgeltung von Mehrkosten der Arbeitnehmer im Homeoffice, für insgesamt maximal 100 Tage im Kalenderjahr – bis zu 3 Euro pro Homeoffice-Tag – lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei. Nur wenn das Homeoffice-Pauschale vom Arbeitgeber über die Lohnverrechnung ausgezahlt wird, kann man den Betrag von höchstens 300 Euro pro Jahr tatsächlich lukrieren. Bezahlt der Arbeitgeber weniger als drei Euro täglich oder gar nichts, wird der Differenzbetrag im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung automatisch als Werbungskosten berücksichtigt. (Basis sind Lohnzettel mit ausgewiesenen Homeofficetage und Kostenersätze). Beim Jahresausgleich bekommt man jedoch nicht maximal 300 Euro ausgezahlt, sondern die Werbungskosten reduzieren die Steuerbemessungsgrundlage und wirken somit nur mit dem jeweiligen Steuersatz. Wenn man keine Lohnsteuer zahlt, hat man von den Werbungskostendifferenzen daher gar nichts. Diese Bestimmungen sind derzeit bis 2023 befristet.

Wer fürs Homeoffice privat einen Computer oder andere digitale Arbeitsmittel kauft, kann Werbungskosten geltend machen. Die Aufwendungen dafür werden vom Finanzamt automatisch um die steuerfreien Kostenersätze des Arbeitgebers und um die Differenzwerbungskosten für Homeofficetage gekürzt. Zusätzlich zum Homeofficepauschale können Anschaffungskosten für ergonomisch geeignetes Mobiliar abgesetzt werden, wenn man mindestens 26 Homeofficetage im Kalenderjahr hatte. Einzutragen ist immer der volle Betrag. Kosten, die den Höchstbetrag von 300 Euro übersteigen, werden vom Finanzamt in den Folgejahren (bis längstens 2023) automatisch berücksichtigt. Auch andere Arbeitsmittel, wie z. B. eine Brille, deren Sichtbereich auf den Arbeitsplatz eingeschränkt ist, können als Werbungskosten – vorausgesetzt einer ärztlichen Verordnung – abgesetzt werden.

Hilfe im Web und mit Broschüren

Ob Onlinerechner, eine Checkliste, Formulare, Musterbriefe, der Brutto-Netto-Rechner sowie Steuertipps, all das findet man unter kaernten.arbeiterkammer.at/steuer
Erweitert wird das Angebot um kostenlose AK-Broschüren: „Steuer sparen 2021“, „Steuertipps für Eltern“, „Familienbonus Plus“ oder „Steuerrecht kompakt“.
Bestelltelefon: 050 477-2823

Pressegespräch
GERECHTIGKEIT MUSS SEIN
„Holen Sie Ihr Geld zurück!“

AK KÄRNTEN

Klagenfurt, 24. Februar 2022

Rund 28.000 Beratungen der AK brachten über neun Millionen Euro vom Fiskus zurück

AK – 9.057.942 Millionen Euro holten sich Kärntens Arbeitnehmer mit Hilfe der AK 2021 über den Steuerausgleich zurück. Dieser Summe liegen 27.555 Beratungen zu Grunde. „Gegenüber 2021 haben unsere Steuerexperten um 1.880 Personen mehr beraten, als noch 2020. Das ist ein Zuwachs von über sieben Prozent“, konkretisiert AK-Präsident Günther Goach.

27.555 Beratungen haben die AK-Steuerexperten im vergangenen Jahr durchgeführt. Die Kärntner erhielten 24.264 Auskünfte am Telefon, 1.353 persönliche Beratungen und 2.138 Mal wurden schriftliche Anfragen (E-Mail, Briefe, etc.) beantwortet. „Am Ende brachten diese Beratungen den heimischen Steuerzahlern genau 9.057.942 Euro vom Fiskus zurück, um über 430.000 Euro mehr, also im Jahr 2020“, freut sich Goach über die geleistete Hilfestellung von Seiten der AK.

„Der Pandemie geschuldet, haben wir im März 2020 unser Steuerservice auf Telefonie umgestellt. Mit äußerst positiver Resonanz. Denn in den meisten Fällen erledigen wir mit den Anfragenden direkt am Telefon den Steuerausgleich – und das zumeist innerhalb einer halben Stunde!“, präzisiert Joachim Rinösl, Referatsleiter der Steuerabteilung und präsentiert außerdem eine beeindruckende Bilanz: „In den vergangenen fünf Jahren wurden insgesamt 121.836 Beratungen durchgeführt und den Kärntnern damit 36.261.741 Millionen Euro zurückgeholt!“

Beispiele aus der Beratung

Facharbeiter, verheiratet, Alleinverdiener, vier Kinder: Bruttomonatslohn wegen Überstunden unterschiedlich hoch, durchschnittlich ca. 3.500 Euro: Bezahlte Lohnsteuer rund 7.100 Euro. Weder Alleinverdienerabsetzbetrag noch Familienboni wurden bei der Lohnverrechnung berücksichtig. Gutschrift bei der Arbeitnehmerveranlagung: 6.831 Euro. Zusätzlich gibt es für das dritte und vierte Kind den Mehrkindzuschlag von gesamt: 480 Euro.
Der Mann erhielt vom Finanzamt insgesamt 7.311 Euro zurück.
Tipp der AK: In diesem Fall wäre es vielleicht besser, die Steuerbegünstigungen direkt beim Arbeitgeber berücksichtigen zu lassen. Monatlich 600 Euro mehr, statt über ein Jahr auf die Rückzahlung zu viel bezahlter Steuer zu warten.

Öffentlichkeitsarbeit
9021 Klagenfurt am Wörthersee / Bahnhofplatz 3
Telefon 050 477-2402 / oeffentlichkeitsarbeit@akktn.at / kaernten.arbeiterkammer.at

Arbeiterin, ledig, keine Kinder, teilzeitbeschäftigt, steuerpflichtiges Gesamteinkommen im Jahr 2021 rund 7.800 Euro. Bezahlte Lohnsteuer ca. 450 Euro. Wegen des geringen Einkommens und dem Anspruch auf Pendlerpauschale kommt es zu einer Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge (Negativsteuer) in Höhe von 860 Euro, zusätzlich wird die bereits bezahlte Lohnsteuer rückerstattet, also 450 Euro.
Die Frau konnte sich über eine Rückzahlung von insgesamt 1.310 Euro freuen.
Tipp der AK: Hier wäre es auch möglich gewesen, auf die antragslose Veranlagung durch das Finanzamt zu warten. Durch die Eintragung des Pendlerpauschales hat sich jedoch die Negativsteuer um 100 Euro erhöht.

Angestellte, ledig, bereits erwachsene Kinder, vorerst voll beschäftigt, dann wegen einer COVID-19-Erkrankung samt Long Covid im Krankenstand. Wegen der Gesundheitsschädigungen (Lunge und Nieren) wurde vom Sozialministeriumservice eine Behinderung von 60 Prozent festgestellt und notwendige Diätverpflegung wegen Gallen-, Leber-, Nierenkrankheit (D2) bestätigt. Zusätzlich zu den pauschalierten Freibeträgen wegen 60 Prozent Behinderung (486 Euro) und der Diätverpflegung (612 Euro), konnten Kosten für Medikamente, Krankenhausaufenthalte sowie Fahrtkosten zu Ärzten, ins Krankenhaus und zu Therapien im Gesamtausmaß von 1.258 Euro geltend gemacht werden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Behinderungen stehen.
Die Frau erhielt vom Finanzamt insgesamt 825 Euro zurück.
Tipp der AK: Bei chronischen Erkrankungen sollte man immer mit dem Sozialministeriumservice Kontakt aufnehmen. Wenn eine Behinderung festgestellt wird, führt das zu Steuerermäßigungen – wie man an dem Beispiel sieht. Das gilt bereits ab einer Behinderung von 25 Prozent.

Pressegespräch
GERECHTIGKEIT MUSS SEIN
„Holen Sie Ihr Geld zurück!“

AK KÄRNTEN

Klagenfurt, 24. Februar 2022

AK-Präsident Goach: „Teuerung muss durch Steuersenkung bekämpft werden!“

AK – Im Regierungsprogramm war für Jänner 2022 die Senkung zweier Stufen des Einkommensteuertarifs vorgesehen. Tatsächlich dauert es jedoch vier Jahre bis zur endgültigen Umsetzung. „Zu spät und zu langsam!“, so AK-Präsident Günther Goach und unterstreicht: „Die enormen Preissteigerungen und die kalte Progression fordern rasches Handeln, die Arbeitnehmer müssen endlich gerecht entlastet werden!“

Die Senkung der Steuersätze – von 35 auf 30 Prozent und von 42 auf 40 Prozent – erfolgt in Etappen und wird erst im Jahr 2024 abgeschlossen sein. „Arbeitnehmer werden zwar entlastet, die kalte Progression und die aktuell hohe Inflation, machen die bescheidene Steuerentlastung zunichte“, zeigt sich Goach enttäuscht und rechnet vor. „Nur bei einem Bruttoeinkommen von 3.160 Euro im Monat kann man die Tarifsenkung im Jahr 2022 voll ausnutzen – und auch dabei spart man sich lediglich 27 Euro im Monat an Lohnsteuer. Bei einem Monatslohn von 2.500 Euro beträgt die monatliche Steuerersparnis weniger als 15 Euro!“ Und das, obwohl die Lohnsteuereinnahmen des Staates im Jahr 2021 um 1,6 Milliarden Euro höher waren als vor der Corona-Krise!

Die Steuerreform sieht eine Senkung der Körperschaftsteuer vor, die nur den gewinnstärksten Betrieben nützt. Natürliche Personen profitieren von der Anhebung des Gewinnfreibetrages von 13 auf 15 Prozent – einen hohen Gewinn vorausgesetzt; zusätzlich zur Tarifsenkung, von denen auch Unternehmer profitieren. Für Arbeitnehmer in Kurzarbeit ist jedoch die Erhöhung des Jahressechstels für Sonderzahlungen mit 31. 12. 2021 sang- und klanglos ausgelaufen. „Solange es Kurzarbeit gibt, muss es auch diese Maßnahme geben!“, fordert Goach. Der Finanzminister hat zudem die Abschaffung der Kapitalertragsteuer in Aussicht gestellt. „Während Menschen mit viel Geld und Kapitalanlagen bessere Gestaltungsmöglichkeiten bekommen, müssen Sparbuchbesitzer Kapitalertragsteuer für kaum vorhandenen Zinsen bezahlen. Ein Kniefall vor der Finanzwirtschaft!“, kritisiert Goach.

Verzicht auf UST bei Energieabgaben

Um den rasant steigenden Energiepreisen entgegenzutreten, kann das Ende der „Steuer von der Steuer“ helfen. Derzeit werden zum Energiepreis Strom-, Gas-, Kohle- und Mineralölabgabe hinzugerechnet und abschließend die Umsatzsteuer berechnet. „Der Verzicht auf die Umsatzsteuer von Energieabgaben verbilligt den Aufwand fürs Heizen auf einen Schlag und wäre leicht umzusetzen“, zeigt Goach auf.

Öffentlichkeitsarbeit
9021 Klagenfurt am Wörthersee / Bahnhofplatz 3
Telefon 050 477-2402 / oeffentlichkeitsarbeit@akktn.at / kaernten.arbeiterkammer.at

AK: Fördern, aber richtig!

„Für thermische Sanierung und klimafreundlichen Heizkesseltausch wurden die gerade erst abgeschafften Sonderausgaben wieder zum Leben erweckt – mit dem Vorteil, dass die Steuerbegünstigung automatisch vom Fiskus berücksichtigt wird, wenn man die Umweltförderung beantragt. Unnötig kompliziert! Eine direkte Förderungserhöhung hätte es auch getan“, betont Kärntens AK-Präsident.

Finanzamt aufstocken

Die Zusammenlegung aller Finanzämter hätte zu schnelleren und einheitlicheren Bearbeitungen von Steuererklärungen führen sollen. Viele Arbeitnehmer berichten jedoch, dass Auskünfte kaum zu bekommen sind und überschießende Angaben und Nachweise abverlangt werden. Goach: „(Groß)Betriebe werden – wenn überhaupt – sicher mit anderen Maßstäben geprüft. Bei Arbeitnehmern wird mit der Lupe draufgeschaut!“ Vor allem im Zusammenhang mit Krankheitskosten wäre mehr Augenmaß seitens der Finanzverwaltung angebracht, anstatt für jedes Medikament eine ärztliche Verordnung abzuverlangen. Damit die Kärntner beim Finanzamt schneller ihre Auskünfte erhalten sollte endlich mehr Personal eingestellt werden!“

„Keine Neidgesellschaft schaffen!“

„Natürlich braucht es in dieser für alle schwierigen Zeit Kompromisse und Hilfe für Unternehmen und Arbeitnehmer. Steuerliche Maßnahmen zur Erhaltung der Liquidität, Vermeidung von Insolvenzen und zur Stärkung der Kaufkraft müssen gesetzt werden. Eine Neidgesellschaft wäre fehl am Platz“, bekräftigt Goach. Die Arbeiterkammer Kärnten fordert:

- Wie schon geplant: Eine sofortige Umsetzung der Steuerreform noch im Jahr 2022 mit Senkung der beiden Steuerstufen – von derzeit 35 auf 30 und von 42 auf 40 Prozent – als Ausgleich für die kalte Progression und zur Stärkung der Kaufkraft.
- Verzicht auf die Umsatzsteuer auf Energieabgaben oder die Umsatzsteuer auf Strom und Gas temporär von 20 Prozent auf 10 Prozent senken. Dies würde bei allen Haushalten rasch zu einer Senkung der Kosten beitragen und wäre leicht umzusetzen.
- Die endgültige Beseitigung der kalten Progression durch eine jährliche Valorisierung sämtlicher relevanten Frei- und Absetzbeträge sowie der Tarifstufen.
- Die Senkung der Körperschaftsteuer hat keine Investitionseffekte, nützt hauptsächlich gewinnstarken Großunternehmen und muss daher zurückgenommen werden.
- Mehr Personal für das Finanzamt Österreich.
- Verlängerung der Jahressechstelerhöhung bei Kurzarbeit
- Klimaförderung: Kein Sachbezug, wenn beim Dienstgeber das Elektroauto aufgeladen wird.
- Steuerfreiheit für Jubiläumsgelder

Öffentlichkeitsarbeit
9021 Klagenfurt am Wörthersee / Bahnhofplatz 3
Telefon 050 477-2402 / oeffentlichkeitsarbeit@akktn.at / kaernten.arbeiterkammer.at